Landkreis **Lüneburg**
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Außenstelle Lüchow

Anlage 1 zur Vorlage
Nr. 20/0934/2014

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2008

der

Gemeinde Damnatz

Prüferin:
Frau Dalke

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2008
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.
Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aufwandsentschädigungen u. a..

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem SG - Kämmerer und der zuständigen Sachbearbeiterin vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters wahr. Unterzeichner des Jahresabschlusses einschließlich der Vollständigkeitserklärung ist der amtierende Bürgermeister Herr Torsten Schulz.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2007. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat noch nicht beschlossen.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2007 sind zum 01.01.2008 in die Bücher des Haushaltsjahres 2008 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.
Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen in Höhe von 6.105,76 € ist richtig. Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht detailliert übernommen, da dies wegen der fehlenden rechtlichen Vorgaben und Umstellung des Kontenplanes in späteren Haushaltsjahren nicht mehr möglich ist. Auf die Vorjahresberichte wird hierzu verwiesen.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 am 10.04.2008 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat sie am 17.06.2008 zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 12.600 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 8.800,00 €, aus Investitionen von 2.900 € und aus der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf von 600 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 28.04.2014 zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfungszeitraum dauerte vom 02.06.2014 – 10.06.2014.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 am 28.04.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Durch nachträgliche Änderungen an der Struktur der Teilhaushalte und der Produkte wurde die Vergleichbarkeit des Ergebnisses mit den Haushaltsänsätzen erschwert.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.
Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise seinerzeit noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dieses hatte auch 2008 noch Auswirkungen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2005 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde soweit erkennbar, ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	218.400,00 €	225.445,51 €	7.045,51 €
Ordentliche Aufwendungen	231.000,00 €	212.989,70 €	18.010,30 €
Ordentliches Ergebnis	**-12.600,00 €**	**12.455,81 €**	**25.055,81 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	117,75 €	117,75 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**117,75 €**	**117,75 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**-12.600,00 €**	**12.573,56 €**	**25.173,56 €**

Im Haushaltsjahr 2008 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 12.573,56 € ab. Gegenüber dem Haushaltssoll ist eine Verbesserung in Höhe von 25.173,56 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 105,84 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge voll gedeckt werden.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). In § 6 der Haushalts-

satzung ist diese Wertgrenze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 1000 €, für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Sie sind dem Rat nachträglich zur Kenntnis zu geben bzw. nachträglich zu genehmigen.

Ein Ratsbeschluss über die Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen liegt noch nicht vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 38.061,63 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 47.811,39 €. Die sonstigen Aufwendungen sind u. a. Rückstellungen für Prüfungsgebühren f. d. JA 2008 in Höhe von 1.500 € sowie die Finanzausgleichsrückstellungen für die Kreisumlage von 2.100 € und die Samtgemeindeumlage von 1.800 €.
Außerdem sind an außerordentlichen Erträgen 117,75 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Mehrertrag gegenüber dem Buchwert durch den Verkauf eines kleinen Grundstücks für den Kreisstraßenbau.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.
Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.
Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht den gesetzlichen Vorgaben weitgehend. Es fehlen einige Zeilen, die aber nicht bebucht wurden, wie z. B. haushaltsunwirksame Auszahlungen und der Saldo haushaltsunwirksame Auszahlungen. Der Finanzmittelbestand ist nicht in der richtigen Reihenfolge dargestellt.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	179.800,00 €	191.366,01 €	11.566,01 €
Auszahlungen	171.000,00 €	160.831,42 €	10.168,58 €
Saldo	**8.800,00 €**	**30.534,59 €**	**21.734,59 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	3.500,00 €	6.847,43 €	3.347,43 €
Auszahlungen	600,00 €	9.147,21 €	-8.547,21 €
Saldo	**2.900,00 €**	**-2.299,78 €**	**-5.199,78 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**11.700,00 €**	**28.234,81 €**	**16.534,81 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	600,00 €	744,31 €	-144,31 €
Saldo	**-600,00 €**	**-744,31 €**	**-144,31 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		27.490,50 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-681,55 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		26.808,95 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		30.778,64 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**57.587,59 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 5.722,43 € für den Investiven Bereich zur Verfügung. Hiervon wurden 4.722,43 € in Anspruch genommen und 1.000 € weiter übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 30.534,59 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 21.734,59 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus der für 2008 geleisteten Zuweisung v. d. SG in Höhe von 3.210,48 € und der Kostenbeteiligung des DRKs für ein Schilfbeet in Höhe von 3.510,95 €. Außerdem ist eine Einzahlung in Höhe von 126,00 € aus der Veräußerung eines Grundstücks an den Landkreis nachgewiesen.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.147,21 € setzen sich zusammen aus 6.744,33 € für die Herstellung eines Schilfbeetes auf dem Gelände des Kindergartens (aus Haushaltsrest) und für eine Straßenbeleuchtungseinspeisungsanlage im Ortsteil Barnitz in Höhe von 1.258,47 €. Dieser außerplanmäßign Ausgabe hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Kompetenz zugestimmt. Außerdem sind als gemeindlicher Anteil investive Zuschüsse in Höhe von 1.441,41 € an private Unternehmen über die GWBF geflossen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr sind Tilgungsleistungen in Höhe von 744,31 € nachgewiesen. Auf den Investitionskredit entfallen für 2008 Tilgungsleistungen von 597,96 €. Die Differenz von 146,35 € beruht auf Zahlungsverschiebungen zwischen den Haushaltsjahren.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus dem Vorjahr. Aus 2007 wurde ein Bestand in Höhe von 30.778,64 € vorgetragen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.073.318,57 €. (Jahresabschluss 2007: 1.095.675,70 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2007	**Schlussbilanz 31.12.2008**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	1.385,66 €	2.414,59 €	1.028,93 €
2. Sachvermögen	1.057.405,64 €	1.010.959,95 €	-46.445,69 €
3. Finanzvermögen	6.105,76 €	2.356,44 €	-3.749,32 €
4. Liquide Mittel	30.778,64 €	57.587,59 €	26.808,95 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**1.095.675,70 €**	**1.073.318,57 €**	**-22.357,13 €**

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 22.357,13 € (ca. 2,04 %).

Die einzelnen Positionen sind im Anhang detailliert erläutert.
Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hierbei handelt es sich um von der Gemeinde geleistete Zuschüsse bzw. Zuweisungen für den investiven Bereich. Diese teilen sich auf in Zuweisungen an Private (gemeindlicher Anteil für die EU-Förderung durch die GWBF) in Höhe der Restbuchwerte von 1.619,59 € und investive Zuweisungen an die Feuerwehr mit einem Restbuchwert von 795,00 €.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen bzw. Abgänge beim Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen:
Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen, Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vor-

genommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende Kassenbestand in Höhe von 57.587,59 € dargestellt

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2007	Schlussbilanz 31.12.2008	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	1.061.886,68 €	1.043.120,04 €	-18.766,64 €
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis:	-23.129,10 €	-10.555,54 €	
davon bis 31.12.2007		-23.129,10 €	
Jahresergebnis		12.573,56 €	
1.4 Sonderposten	407.151,59 €	375.811,39 €	
2. Schulden	26.801,64 €	18.357,03 €	-8.444,61 €
3. Rückstellungen	6.000,00 €	11.400,00 €	5.400,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	987,38 €	441,50 €	-545,88 €
Gesamt	1.095.675,70 €	1.073.318,57 €	-22.357,13 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 97,2 %, der Anteil der Schulden bei ca. 0,8 %.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Anhang erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten),

der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Der letzte kamerale Sollfehlbetrag in Höhe von 5.231,94 € wurde im Haushaltsjahr 2007 abgedeckt.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2008
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-23.129,10 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.573,56 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	**-10.555,54 €**

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Die eingebuchten Investitionszuweisungen für 2008 betragen 6.721,43 €. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter in Höhe von 38.061,63 €, welches insgesamt eine Verringerung von 31.340,20 € ausmacht.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2008 die Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Höhe von 17.527,07 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 492,01 € und sonstige Verbindlichkeiten von 337,95 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen für die aufgelaufenen Prüfungsgebühren seit 2004 betragen 7.500€, für Kreis- und SG - Umlage - Nachzahlungen 3.900 €.

Passive Rechnungsabgrenzung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 441,50 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist aufgrund des Jahresüberschusses von 12.573,56 und trotz des verbleibenden negativen Gesamtergebnisses von 10.555,54 € als gut zu bezeichnen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2008 einen Bestand von 1.013.374,54 € aus (JA 2007 1.058.791,30 €). Der kontinuierliche Vermögensabgang ist in erster Linie auf die gebuchten Abschreibungen zurückzuführen.

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Jahresabschluss 31.12.2007	Schlussbilanz 31.12.2008
Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.385,66 €**	**2.414,59 €**
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	23.615,97 €	23.607,72 €
Bebaute Grundstücke	67.209,36 €	65.503,17 €
Infrastrukturvermögen	964.698,27 €	920.432,64 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.600,00 €	1.300,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	282,04 €	116,42 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
gesamt:	**1.057.405,64 €**	**1.010.959,95 €**
Anlagevermögen gesamt:	**1.058.791,30 €**	**1.013.374,54 €**

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 2.356,44 € aus (JA 2007: 6.105,76 €). Sie bestehen lt. Bilanz fast ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 18.357,03 € (JA 2007: 26.801,64 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersicht stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2008 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2008				
Kredite	18.125,03 €	332	55 €	152 €
Tilgung	597,96 €			
Stand am 31.12.2008	17.527,07 €	331	53 €	146 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit weit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12.2008, wie auch im Vorjahr, nicht vorhanden.

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 492,01 € ausgewiesen.
Die sonstigen Verbindlichkeiten für die Abführung von Lohn- und Kirchensteuern betragen 337,95 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat 2008 wieder Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um 500,00 € für die Anschaffung von Sachvermögen und 500,00 € für den Ankauf von Straßenflächen.
Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Beide Haushaltsreste datieren schon aus 2004 bzw. 2005. Nach § 19 GemHKVO ist eine Übertragung nur möglich, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Eine weitere Übertragung ist somit nicht mehr möglich.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen, Im Ergebnishaushalt konnte ein Überschuss in Höhe von 12.573,56 € erwirtschaftet werden. Die restliche Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages ist bereits 2007 erfolgt. Die doppischen Fehlbeträge konnten weiter auf 10.555,54 € reduziert werden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 11.06.2014

Dalke

(Dalke)